

Förderungsnummer									

Eingangsstempel

**VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN**

1	Familienname	Geburtsname – wenn abweichend –	Vorname(n)	Geburtsdatum
2	Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			Hausnummer
3	ggf. Auslands- kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
4	Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

## Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang

**Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!**

5	Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
6	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
7	Telefon, E-Mail

8	Die Teilnahme von
8	Name <input type="text"/> Vorname <input type="text"/>
9	an dem Lehrgang/Fernunterrichtslehrgang/mediengestützten Lehrgang/an dem Unterricht der Fachschule/ staatlich anerkannten Ergänzungsschule Bezeichnung des Lehrgangs <input type="text"/>
9	dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss/ qualifikation zur/zum <input type="text"/>
10	<input type="text"/> Stufenzuordnung nach BBiG/ → HwO/vergleichbare Fortbildung <input type="text"/> DQR-Einstufung <input type="text"/>

→ Stufe 1:  
Geprüfter Berufsspezialist  
Stufe 2:  
Bachelor Professional  
Stufe 3:  
Master Professional

**Wichtiger Hinweis**

Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule).  
**Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.**

11	Angabe Rechtsgrundlage <input type="text"/>
12	Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

→ Stufe 1:  
Geprüfter Berufsspezialist  
Stufe 2:  
Bachelor Professional  
Stufe 3:  
Master Professional

13	Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse/Qualifikation/Qualifikationen <input type="text"/>	Stufenzuordnung nach BBiG/ → HwO/vergleichbare Fortbildung <input type="text"/>	DQR-Einstufung <input type="text"/>
14	Beginn der Maßnahme <input type="text"/> Datum <input type="text"/>	Ende der Maßnahme <input type="text"/> Datum <input type="text"/>	
15	Erster Unterrichtstag <input type="text"/> Datum <input type="text"/>		
16	Planmäßig letzter Unterrichtstag im Klassen- oder Lehrgangsverband, an dem für alle verpflichtender curricularer Lehrstoff (keine Wiederholungen etc.) vermittelt wird. <input type="text"/>	Datum <input type="text"/>	



## FINDET DIE MAßNAHME IN ABSCHNITTEN STATT

 JA

 NEIN

### Falls ja

Beginn/1. Unterrichtstag	Ende/ letzter Unterrichtstag	Bezeichnung des jeweiligen Maß- nahmeabschnittes/Fachschuljahres →	Stunden	Kosten	
Datum	Datum	Bezeichnung			Euro
18					
Datum	Datum	Bezeichnung			Euro
19					
Datum	Datum	Bezeichnung			Euro
20					
Datum	Datum	Bezeichnung			Euro
21					
Datum	Datum	Bezeichnung			Euro
22					

→ Maßnahmen-  
abschnitte sind  
z. B. die Teile  
der Meister-  
ausbildung  
oder Fachschul-  
jahre

23 Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer  
den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr?  nein  ja



24 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt

25 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände  
wie z. B. DIHK, Fachverbände sehen \_\_\_\_\_



### Definition Unterrichtsstunden

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet im Klassen- oder Lehrgangsverband bei gleichzeitiger Anwesenheit der Lehrkraft vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

## 26 A) PRÄSENZLEHRGANG MIT PHYSISCHEM UND/ODER VIRTUELLEM PRÄSENZUNTERRICHT (§ 2 ABS. 3, ABS. 4 UND ABS. 6 AFBG)

27  **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

28  **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

29 – Präsenzunterricht \_\_\_\_\_

30 – hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) \_\_\_\_\_

31 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen \_\_\_\_\_

32 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse \_\_\_\_\_



Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

33  nein  ja





34  nein  ja





35  nein  ja





Falls ja, fallen Kosten für diese Praktika an, die in den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren enthalten sind?

36  nein  ja \_\_\_\_\_



**Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

**Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

– Präsenzunterricht \_\_\_\_\_ Stunden

– hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) \_\_\_\_\_ Stunden

– Unterrichtsstunden, die auf eine online-Lernplattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von einer Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird (nicht virtuelles Klassenzimmer) \_\_\_\_\_ Stunden

– verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen \_\_\_\_\_ Stunden

– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse \_\_\_\_\_ Euro

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

nein  ja von \_\_\_\_\_ Datum bis \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stunden

**1** Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? \_\_\_\_\_  ja  nein  
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.  
Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

Anzahl der Leistungskontrollen \_\_\_\_\_ Anzahl

## C) FERNUNTERRICHTSLEHRGANG

ZFU-Nummer \_\_\_\_\_ Gesamtstunden

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

– Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) einschließlich virtuellem Klassenzimmer \_\_\_\_\_ Stunden

– die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) \_\_\_\_\_ Stunden

– verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen \_\_\_\_\_ Stunden

– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse \_\_\_\_\_ Euro

**2** Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? \_\_\_\_\_  ja  nein  
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.  
Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

Anzahl der Leistungskontrollen \_\_\_\_\_ Anzahl

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG  Öffentlich-rechtlicher Träger

### Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterrichtslehrgängen oder bei mediengestützten Lehrgängen nach § 4a AFBG die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.



## Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen

57 **Rechnungsempfänger:**  Teilnehmer/in  andere, und zwar

**Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:**

Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen

58	Lehrgangsgebühren	am	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Euro
59		am	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Euro
60		am	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Euro
61		am	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Euro
62		am	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Euro
63		am	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Euro
64		am	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Euro
65		am	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Euro

66 Fälligkeit in einer Summe

	Gesamt	am	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Euro
--	--------	----	--	--	------

### Eignung des Trägers

68 Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

69  öffentlicher Träger

70  Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist

71  privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z. B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – **Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –**)

72

73 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von  Datum bis  Datum

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer – auch wenn nicht für alle Maßnahmeteile ein AFBG-Antrag gestellt wird/wurde – oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Bei Rechnungsumschreibung besteht die Verpflichtung zur unverzüglichen Angabe des Arbeitgebers. Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich die/der Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an der Maßnahme, gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift/Namensangabe der Vertreterin/des Vertreters der Fortbildungsstelle
------------	--

74

## VOM TEILNEHMER VORZULEGENDE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

**1** Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Lehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

**2** Bitte fügen Sie die Nachweise der Leistungskontrollen Ihres Fernlehrgangs und einen zeitlichen Ablaufplan bei.

**3** Bitte fügen Sie die Nachweise der Lehrgangsgebühren bei.

